

Datum: 02.11.2007  
Amt: Ortsbauamt  
Verantwortlich: Schimmele, Ludwig  
Aktenzeichen: 632.21  
Vorgang:

Unterschrift

### **Beratungsgegenstand**

**Bauvoranfrage  
Ziegelstraße 5, Flurstück 1059  
- Erweiterung des bestehenden Wohnhauses**

**Ausschuss für Technik und Umwelt 13.11.2007 öffentlich beschließend**

Anlagen:

Lageplanskizze (Maßstab 1:500)  
Grundriss EG (Maßstab 1:100)  
Ansicht West (Maßstab 1:100)

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- / -

### **Beschlussvorschlag:**

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde erteilt der vorliegenden Bauvoranfrage ihr Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB.
3. Das Einvernehmen wird unter folgender Auflage erteilt:

Die Dachflächen der Anbauten sind mit einer extensiven Dachbegrünung zu versehen.

### **Sachdarstellung:**

Im Rahmen einer Bauvoranfrage soll geklärt werden, ob die geplante Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf dem Flurstück 1059, Ziegelstraße 5 möglich ist.

Die Erweiterung des Wohngebäudes ist nach § 35 Abs. 4 Ziffer 5 BauGB (Bauen im Außenbereich) dann möglich,

- wenn das Gebäude zulässigerweise errichtet wurde,
- wenn die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Wohngebäude angemessen ist und
- wenn angenommen werden kann, dass das Wohngebäude auch nach der Erweiterung vom bisherigen Eigentümer bzw. seiner Familie selbst genutzt wird.

Das bestehende Wohnhaus wurde im Jahr 1971 auf Grundlage des § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) genehmigt.

Mit der geplanten maßvollen Erweiterung des bestehenden Wohnhauses wird die Qualität der Wohnnutzung – vor allem im Bereich der Kinderzimmer – wesentlich verbessert.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem vorliegenden Bauantrag das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB – unter Berücksichtigung der im Beschlussvorschlag aufgeführten Auflage – zu erteilen.